

R 02.00		Zusätzliche Informationen zur Vergütung von Risikoträgern							
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0090	0100				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</th> <th>Geschäftsleitung</th> <th>Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene</th> <th>Sonstige Risikoträger</th> </tr> </thead> </table>				Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger
Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger						
0240	Anzahl der Begünstigten von Beiträgen zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen ¹ im Jahr N (Spalte 0010 und 0020: nach Köpfen, Spalte 0030 und 0040: Vollzeitäquivalent)								
0250	Gesamtbetrag der Beiträge zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen im Jahr N (in EUR) (in anderen Formen der variablen Vergütung enthalten)								
0260	Gesamtbetrag der variablen Vergütung für Mehrjahreszeiträume im Rahmen von Programmen, die nicht jährlich revolvieren (in EUR)								
0270	Für Institute, die nicht die Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU ² auf institutioneller Ebene in Anspruch nehmen: Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Risikoträger, die auf der Grundlage einer niedrigen variablen Vergütung mindestens eine der Ausnahmen nach Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU ³ in Anspruch nehmen (in EUR)								
0280	Für Institute, die nicht die Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU ² auf institutioneller Ebene in Anspruch nehmen: Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Risikoträger, die auf der Grundlage einer niedrigen variablen Vergütung mindestens eine der Ausnahmen nach Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU ³ in Anspruch nehmen (in EUR)								

¹ Dies entspricht "zusätzliche Leistungen zur Altersversorgung" im Sinne des § 2 Absatz 4 der Institutsvergütungsverordnung.

² In Deutschland umgesetzt in § 1 Absatz 3 Institutsvergütungsverordnung.

³ In Deutschland umgesetzt in § 18 Absatz 1 Satz 3 Institutsvergütungsverordnung.

R 03.00		Informationen über Risikoträger mit Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	
ID (Z)	ID (S)	0010	0020
999	Gesamtvergütung: Vergütungsstufen (in EUR)		Anzahl der Risikoträger, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr für das Bezugsjahr belief (nach Köpfen)
	Vergütungsstufe 1 - 1.000.000 bis unter 1.500.000		
	Vergütungsstufe 2 - 1.500.000 bis unter 2.000.000		
	<i>Liegen höhere Vergütungsstufen vor, ist diese Aufstellung um entsprechende Vergütungsstufen zu ergänzen.</i>		

R 09.00		Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung							
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Geschäftsleitung</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">Sonstige Risikoträger</td> </tr> </table>				Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger
Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger						
0005		Fixe Vergütung							
0010		Anzahl der Risikoträger (Spalte 0010 und 0020: nach Köpfen, Spalte 0030 und 0040: Vollzeitäquivalent)							
0020		Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten fixen Vergütung (in EUR)							
0030		hiervon: fix in bar (in EUR)							
0040		hiervon: fix in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)							
0050		hiervon: fix in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)							
0060		hiervon: fix in anderen Instrumenten in Anlehnung an Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)							
0070		hiervon: fix in anderen Formen (in EUR)							
0075		Variable Vergütung							
0080		Anzahl der Risikoträger (Spalte 0010 und 0020: nach Köpfen, Spalte 0030 und 0040: in Vollzeitäquivalent)							
0090		Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr gewährten variablen Vergütung (in EUR)							
0100		hiervon: variabel in bar (in EUR)							
0110		hiervon: zurückbehalten (in EUR)							
0120		hiervon: variabel in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)							
0130		hiervon: zurückbehalten (in EUR)							
0140		hiervon: variabel in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)							
0150		hiervon: zurückbehalten (in EUR)							
0160		hiervon: variabel in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)							
0170		hiervon: zurückbehalten (in EUR)							
0180		hiervon: variabel in anderen Formen (in EUR)							
0190		hiervon: zurückbehalten (in EUR)							
0200		Gesamtbetrag der Vergütung (in EUR)							

R 10.00		Besondere Arten der Vergütung an Risikoträger							
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040				
		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 25%;">Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</td> <td style="width: 25%;">Geschäftsleitung</td> <td style="width: 25%;">Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene</td> <td style="width: 25%;">Sonstige Risikoträger</td> </tr> </table>				Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger
Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene	Sonstige Risikoträger						
0005	Garantierte variable Vergütung	 	 	 	 				
0010	Gewährte garantierte variable Vergütung - Anzahl der Risikoträger (Spalte 0010 und 0020: nach Köpfen, Spalte 0030 und 0040: in Vollzeitäquivalent)								
0020	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag (in EUR)								
0030	hiervon: garantierte variable Vergütung gewährt an Risikoträger für das Geschäftsjahr, die nicht auf das maximale Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung angerechnet wird (in EUR)								
0035	In früheren Perioden gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	 	 	 	 				
0040	In früheren Perioden gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden - Anzahl der Risikoträger (Spalte 0010 und 0020: nach Köpfen, Spalte 0030 und 0040: in Vollzeitäquivalent)								
0050	In früheren Perioden gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden - Gesamtbetrag (in EUR)								
0055	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen	 	 	 	 				
0060	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der Risikoträger (Spalte 0010 und 0020: nach Köpfen, Spalte 0030 und 0040: in Vollzeitäquivalent)								
0070	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag (in EUR)								
0080	hiervon: während des Geschäftsjahres ausgezahlt (in EUR)								
0090	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0100	hiervon: gezahlte Abfindungen an Risikoträger für das Geschäftsjahr, die nicht auf das maximale Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung angerechnet wird (in EUR)								
0110	hiervon: höchster Abfindungsbetrag, der einer einzigen Person gewährt wurde (in EUR)								

R 11.00		Zurückbehaltene Vergütung							
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
		Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung							
		Gesamtbetrag der in früheren Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	hiervon: im Geschäftsjahr zu erdienen	hiervon: in zukünftigen Geschäftsjahren zu erdienen	Höhe der Leistungsanpassungen (Malus) im Geschäftsjahr, die an der zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu erdienenden Vergütung vorgenommen wurden	Höhe der Leistungsanpassungen (Malus) im Geschäftsjahr, die an der zurückbehaltenen, in zukünftigen Geschäftsjahren zu erdienenden Vergütung vorgenommen wurden	Gesamtbetrag der Anpassungen während des Geschäftsjahres aufgrund von impliziten Ex-post-Anpassungen (z.B. Wertänderungen von Kursen betroffener Instrumente)	Gesamtbetrag der vor dem Geschäftsjahr gewährten und zurückbehaltenen Vergütung, die im Geschäftsjahr tatsächlich ausbezahlt wurde	Gesamtbetrag der für zurückliegende Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütung, die im Geschäftsjahr erdient wurde, aber einer Sperrfrist unterliegt
0010		Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan (in EUR)							
0020		in bar (in EUR)							
0030		in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)							
0040		in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)							
0050		in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)							
0060		in anderen Formen (in EUR)							
0070		Geschäftsleitung (in EUR)							
0080		in bar (in EUR)							
0090		in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)							
0100		in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)							
0110		in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)							
0120		in anderen Formen (in EUR)							
0130		Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene (in EUR)							
0140		in bar (in EUR)							
0150		in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)							
0160		in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)							
0170		in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)							
0180		in anderen Formen (in EUR)							
0190		Sonstige Risikoträger (in EUR)							
0200		in bar (in EUR)							
0210		in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)							
0220		in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)							
0230		in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)							
0240		in anderen Formen (in EUR)							
0250		Gesamtbetrag (in EUR)							

R 12.00.b		Angaben zur Vergütung der Risikoträger (II)						
ID (Z)	ID (S)	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100
		Geschäftsbereiche						
		Investment Banking	Privatkundengeschäft	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Alle sonstigen	Gesamt
0010		 						
		 						
0030		 						
		 						
0040		 						
		 						

R 04.00.a		Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre (I)																			
ID (Z)	ID (B)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090											
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Vergütungsstufe ▼</div>			<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf den sich die Daten beziehen ▼</div>																
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Geschäftsleitung</div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Investment Banking</div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Privatkundengeschäft</div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Vermögensverwaltung</div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Unternehmensfunktionen</div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Unabhängige Kontrollfunktionen</div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Sonstige</div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Alle Einkommensmillionäre in Wertpapierinstituten, die den Artikeln 25 und 34 der Richtlinie (EU) 2019/2034 unterliegen</div>			
0020		Anzahl Einkommensmillionäre in Kontrollfunktionen (nach Köpfen)																			
0030		Anzahl sonstiger Einkommensmillionäre (nach Köpfen)																			
0040		Gesamte Anzahl an Einkommensmillionären (nach Köpfen)																			
0041		hiervon: Anzahl der männlichen Einkommensmillionäre (nach Köpfen)																			
0042		hiervon: Anzahl der weiblichen Einkommensmillionäre (nach Köpfen)																			
0043		hiervon: Anzahl der Einkommensmillionäre mit einem anderen Geschlecht als männlich oder weiblich (nach Köpfen)																			
0055		hiervon: Anzahl der Einkommensmillionäre (in Zeile 0040 enthalten) in Tochterunternehmen, die nach Artikel 109 Absatz 4 der Richtlinie 2013/36/EU besondere Vergütungsanforderungen nach anderen Unionsrechtsakten unterliegen (nach Köpfen)																			
0060		Gesamtbetrag der fixen Vergütung aller Einkommensmillionäre (in EUR)																			
0070		hiervon: fix in bar (in EUR)																			
0080		hiervon: fix in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)																			
0081		hiervon: fix in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)																			
0090		hiervon: fix in anderen Instrumenten in Anlehnung an Artikel 84 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)																			
0091		hiervon: fix in anderen Formen (in EUR)																			
0100		Gesamtbetrag der variablen Vergütung aller Einkommensmillionäre (in EUR)																			
0110		hiervon: variabel in bar (in EUR)																			
0111		hiervon: zurückbehalten (in EUR)																			
0120		hiervon: variabel in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)																			
0121		hiervon: zurückbehalten (in EUR)																			
0122		hiervon: variabel in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)																			
0123		hiervon: zurückbehalten (in EUR)																			
0130		hiervon: variabel in anderen Instrumenten im Sinne des Artikel 84 Absatz 1 Buchstabe I Unterabsatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (in EUR)																			
0131		hiervon: zurückbehalten (in EUR)																			
0132		hiervon: variabel in anderen Formen (in EUR)																			
0133		hiervon: zurückbehalten (in EUR)																			
0180		Nachrichtlich: Zusätzliche Informationen zu den vorstehenden Positionen (sämtliche der nachstehenden Beträge sollten ebenfalls in dem Gesamtbetrag der fixen Vergütung oder in dem Gesamtbetrag der variablen Vergütung enthalten sein)																			
0181		Anzahl der Einkommensmillionäre mit einer garantierten variablen Vergütung (nach Köpfen)																			
0182		Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung (in EUR)																			
0183		hiervon: garantierte variable Vergütung gewährt an Risikoträger für das Geschäftsjahr, die nicht auf den Höchstwert von variabler zu fixer Vergütung angerechnet wird (in EUR)																			
0190		Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der Einkommensmillionäre (nach Köpfen)																			
0200		Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag (in EUR)																			
0201		hiervon: Abfindungen gewährt an Risikoträger für das Geschäftsjahr, die nicht auf den Höchstwert von variabler zu fixer Vergütung angerechnet werden (in EUR)																			
0205		Anzahl der Empfänger von Beiträgen zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen (nach Köpfen)																			
0210		Gesamtbetrag der Beiträge zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen (in EUR)																			
0220		Gesamtbetrag der variablen Vergütung für mehrlufige Bemessungszeiträume im Rahmen von nicht jährlich rezivierenden Vergütungsprogrammen (in EUR)																			
0240		Für Institute, die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene nach Artikel 84 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU ¹ in Anspruch nehmen: Anzahl der Einkommensmillionäre, für die diese Ausnahmeregelungen gelten (nach Köpfen)																			
0250		Für Institute, die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene nach Artikel 84 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU ¹ in Anspruch nehmen: Variable Vergütung der Einkommensmillionäre, für die diese Ausnahmeregelungen gelten (in EUR)																			
0260		Gesamtbetrag der variablen Vergütung von Einkommensmillionären, die keine Risikoträger sind (in EUR)																			
0270		Gesamtbetrag der fixen Vergütung von Einkommensmillionären, die keine Risikoträger sind (in EUR)																			

¹ In Deutschland umgesetzt in § 1 Absatz 3 Institutvergiftungsverordnung.

R 04.00.b		Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre (II)									
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	
		Vergütungsstufe <input type="text"/>		Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf den sich die Daten beziehen <input type="text"/>							
		Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan Geschäftsleitung Investment Banking Privatkundengeschäft Vermögensverwaltung Unternehmensfunktionen Unabhängige Kontrollfunktionen Sonstige									
		Alle Einkommensmillionäre in Wertpapierinstituten, die den Artikeln 25 und 34 der Richtlinie (EU) 2019/2034 unterliegen									
0010		Anzahl Einkommensmillionäre, die Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sind (nach Köpfen)		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	

R 04.00.c		Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre (III)																		
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090										
		Vergütungsstufe <input type="text"/>			Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf den sich die Daten beziehen <input type="text"/>															
		<table border="1"> <tr> <td>Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</td> <td>Geschäftsleitung</td> <td>Investment Banking</td> <td>Privatkundengeschäft</td> <td>Vermögensverwaltung</td> <td>Unternehmensfunktionen</td> <td>Unabhängige Kontrollfunktionen</td> <td>Sonstige</td> <td colspan="2">Alle Einkommensmillionäre in Wertpapierinstituten, die den Artikeln 25 und 34 der Richtlinie (EU) 2019/2034 unterliegen</td> </tr> </table>									Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Investment Banking	Privatkundengeschäft	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige	Alle Einkommensmillionäre in Wertpapierinstituten, die den Artikeln 25 und 34 der Richtlinie (EU) 2019/2034 unterliegen	
Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Investment Banking	Privatkundengeschäft	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige	Alle Einkommensmillionäre in Wertpapierinstituten, die den Artikeln 25 und 34 der Richtlinie (EU) 2019/2034 unterliegen												
0050		hiervon: Risikoträger (in Zeile 0040 enthalten) (nach Köpfen)																		

R 07.00		Gebilligte höhere Höchstwerte für das Verhältnis zwischen variabler und fester Vergütung – Institute	
ID (Z)	ID (S)	0010	
			Werte
0010		Gesamtanzahl der Mitarbeiter, der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans (Ende des Geschäftsjahres) (nach Köpfen)	
0020		Gesamtanzahl der Risikoträger (Ergebnis des jährlichen Verfahrens zur Ermittlung der betreffenden Mitarbeiter, der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans) (nach Köpfen)	
0030		Bilanzsumme (Ende des Geschäftsjahres) (in EUR)	
0040		Gebilligter höherer Höchstwert für das Verhältnis (d. h. ein Verhältnis zwischen der variablen und der festen Vergütung von über 100 %) (in Prozent)	
0050		Datum der letzten Billigung eines höheren Höchstwertes für das Verhältnis durch die Hauptversammlung (TT/MM/JJJJ)	
0060		Gesamtanzahl der Risikoträger, denen möglicherweise ein gebilligter Höchstwert für das Verhältnis von über 100 % zugutekommt (nach Köpfen)	
0070		Gesamtanzahl der Risikoträger, denen tatsächlich eine Vergütung gewährt wurde, die zu einem Verhältnis zwischen der variablen und der festen Vergütung von über 100 % für das Geschäftsjahr führt (nach Köpfen)	

R 06.00.a		Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle (I)	
ID (Z)	ID (S)	0010	
		Anzahl (nach Köpfen)	
0010		Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsleitung	
0020		Gesamtanzahl der Risikoträger	

R 06.00.b		Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle (II)							
ID (Z)	ID (S)	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090
		Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter nach Quartil der Vergütungshöhe				Geschlechtsspezifisches Lohngefälle auf der Grundlage der Bruttogesamvergütung			
		Anteil männlicher Mitarbeiter ¹ in Prozent aller Mitarbeiter	Anteil weiblicher Mitarbeiter ¹ in Prozent aller Mitarbeiter	Anteil männlicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger	Anteil weiblicher Risikoträger in Prozent aller Risikoträger	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter ¹ auf der Grundlage des Mittelwerts	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für Risikoträger, auf der Grundlage des Mittelwerts
0010		Quartil 1 (niedrig)							
0020		Quartil 2 (niedrig bis mittel)							
0030		Quartil 3 (mittel bis hoch)							
0040		Quartil 4 (hoch)							
0050		Alle Mitarbeiter ¹ oder Risikoträger							

¹ Dem Mitarbeiterbegriff dieses Formulars liegt der Mitarbeiterbegriff des § 2 Absatz 7 der Institutungsvergütungsverordnung zugrunde, das heißt, er umfasst auch die Mitglieder der Geschäftsleitung.